

# **Vorgehen bei einem Disziplinarausschuss**

**Beitrag von „Stefan S.“ vom 1. Juli 2007 22:25**

Kann mir da keiner weiterhelfen?

Die Sache ist zwar meines Wissens nach abgeschlossen, aber mich würde trotzdem mal die rechtliche Lage interessieren. Im BayEUG steht nämlich wirklich, dass die Belehrung der Erziehungsberechtigten verpflichtend ist.

Ich würd mich über Antworten freuen 😊

Danke 😊